



# Abstimmungsparolen vom 28. November 2021

Der Vorstand der CVP Muotathal empfiehlt:



## Eidg. Abstimmungen

### NEIN

#### zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» annehmen?

Bundesrat und Parlament wollen die Pflege stärken. Die Initiative geht ihnen aber zu weit, vor allem die Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Bund. Die grösste Herausforderung ist der Mangel an Pflegefachkräften. Bundesrat und Parlament haben deshalb in ihrem Gegenvorschlag eine Ausbildungsoffensive beschlossen, für die rasch rund eine Milliarde Franken zur Verfügung steht. Damit könnten die dringend benötigten Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonen geschaffen und diese in Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützt werden. Bundesrat und Parlament möchten die Pflege rasch und wirkungsvoll stärken. In ihrem indirekten Gegenvorschlag nehmen sie die Forderungen der Initiative weitgehend auf. Der Gegenvorschlag enthält konkrete Massnahmen, die vom Parlament bereits verabschiedet sind und rasch umgesetzt werden können. Bei Annahme der Initiative fällt dieser Gegenvorschlag dahin. Bundesrat und Parlament müssten ein neues Gesetz ausarbeiten und durch den parlamentarischen Prozess bringen, was zu einer deutlichen Verzögerung führen könnte.

### NEIN

#### zur Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)» annehmen?

Das heutige System hat sich bewährt. Heute wählt das Parlament die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Wahl ist öffentlich. Das Parlament trägt als Wahlorgan die politische Verantwortung. Das Bundesgericht ist dadurch demokratisch legitimiert. Das Losverfahren schwächt die demokratische Legitimation des Bundesgerichts: An die Stelle regelmässiger Wahlen durch das Parlament tritt eine einmalige Losziehung. Der Zufall macht dabei nicht zwingend die geeignetsten Personen zu Richterinnen und Richtern, sondern jene, die am meisten Glück haben. Die Richterwahl mittels Los ist unserem Rechtssystem fremd und widerspricht der politischen Tradition der Schweiz. Gemäss Initiativkomitee urteilen Richterinnen und Richter in Abhängigkeit von den Parteien, weil sie befürchten müssen, nicht wiedergewählt zu werden. Dies entspricht nicht der Realität. Die Praxis zeigt, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter unabhängig urteilen. Diese Unabhängigkeit ist von der Verfassung geschützt. Das Parlament hat zudem noch nie eine Bundesrichterin oder einen Bundesrichter wegen eines Urteils nicht wiedergewählt.

### NEIN

#### zur Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen) annehmen?

Die unnötige Gesetzesrevision führt dazu, dass die strengen Quarantänevorschriften ausschliesslich für Menschen gelten, die sich nicht impfen lassen wollen oder können. Gleichzeitig sollen Einschränkungen für Geimpfte aufgehoben werden – dies, obwohl sie nach wie vor ansteckend sein können. Zu den extremen Verschärfungen zählt auch die Einführung eines Covid-Zertifikats, ohne das gesunde Menschen nicht mehr vollständig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Kein Fussballmatch, keine Open Airs usw. für alle, die keinen unnützen staatlichen Gesundheitspass haben. Das ist ungerecht, führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden.